

Sitzung vom 4. Oktober 1995

**2961. Anfrage(Konzept und Vernetzung der Jubiläumsanlässe im Jahr 1998)**

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, hat am 10. Juli 1995 folgende Anfrage eingereicht: 1998 findet der 350. Jahrestag des Westfälischen Friedens (Unabhängigkeit vom Reich), der 200. Jahrestag der Helvetik und der 150. Jahrestag des Bundesstaates statt. Diese Ereignisse haben die Schweiz nachhaltig geprägt. Freiheit, Friede, Fortschritt und Wohlstand sind auf sie zurückzuführen. Am 9. Juni 1995 beschloss der Nationalrat, anlässlich der Jubiläumsfeiern im Jahre 1998 den Geburtstag des Bundesstaates in den Vordergrund zu stellen. Zu diesem Zweck hat er einen Rahmenkredit von 24 Millionen Franken bewilligt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sieht der Kanton Zürich, welcher ökonomisch wie kulturell aus den historischen Ereignissen von 1798 und 1848 grösste Vorteile gezogen hat, vor, um im Jahr 1998 diese Jubiläen zu begehen? Nach welchen Grundsätzen wird er vorgehen? Welcher Art ist das Konzept bezüglich Inhalt und Struktur?
2. Wie beteiligt sich der Kanton an den Anlässen, die der Bund organisiert? Bestehen Kontakte unter den entsprechenden Amtsstellen? Wird der Kanton seine Gemeinden, insbesondere die Stadt Zürich, in sein Jubiläumskonzept einbeziehen? Beziehungsweise: Wird sich der Kanton anderen Konzepten, beispielsweise einem allfälligen der Stadt Zürich, anschliessen?
4. Wie sieht der Kanton seine Möglichkeit, die Jubiläumsfeiern von Bund, Kanton und Gemeinden (insbesondere Stadt Zürich) zu koordinieren bzw. zu vernetzen?
5. Hat der Kanton Vorstellungen, ob und wie er eigene Akzente hinsichtlich dieser Jubiläen setzen wird?

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hartmuth Attenhofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1998 kann der schweizerische Bundesstaat sein 150jähriges Bestehen feiern. Anlass zu einer vertieften Betrachtung unseres Staatswesens bietet im selben Jahr auch die Erinnerung an den vor 200 Jahren erfolgten Übergang vom Ancien régime zur Helvetischen Republik, mit welchem der Grundstein zur heutigen Schweiz gelegt worden ist. In seiner Botschaft über die Gestaltung und Finanzierung des Jubiläums 1998 vom 1. März 1995 skizziert der Bundesrat seine konzeptionellen Vorstellungen über die Gestaltung des Jubiläums. Danach wird der Bund für die vorgesehenen Anlässe in einem gewissen Rahmen die Federführung übernehmen; den Kantonen soll aber aufgrund der Tatsache, dass sie sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen haben, ebenfalls eine bedeutende Rolle im Rahmen der Feierlichkeiten zukommen. Zielsetzung der Jubiläumsanlässe wird es sein, «etwas für das Gedächtnis und damit für die Identität und den Zusammenhalt des modernen Bundesstaates zu tun» sowie «bewusstseinsmässig Voraussetzungen für die Diskussion über unsere Zukunft zu schaffen». Die von den Kantonen und Gemeinden in eigener Initiative geplanten Veranstaltungen fallen in deren finanzielle Verantwortung. Bei Projekten mit privater Trägerschaft, bei welchen die Kantone und Gemeinden mit dem Bund im Rahmen des Konzeptes der Botschaft zusammenarbeiten, wird der Bund aber einen Teil der entstehenden Kosten übernehmen. Da die entsprechenden Projekte noch in Erarbeitung sind, enthält

die Botschaft keine Aussagen über konkrete Beteiligungen. Eine Expertengruppe des federführenden Departementes, des Eidgenössischen Departementes des Innern, wird noch im Herbst 1995 über die Frage der finanziellen Beteiligung an kantonalen und kommunalen Projekten entscheiden.

Da das genaue Konzept seitens des Bundes im jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, sind detaillierte Angaben noch nicht möglich. Konkrete Projekte in Kanton und Städten liegen heute ebenfalls noch nicht vor. Es wäre auch verfrüht, sich auf ein Projekt festzulegen. Sicher ist aber, dass sich der Kanton Zürich an den Jubiläumsfeierlichkeiten beteiligt und eine Zusammenarbeit mit den Städten Zürich und Winterthur anstrebt. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes drängt sich schon aus finanziellen Gründen auf. Überdies steht die Präsidialabteilung der Stadt Zürich mit dem Bundesamt für Kulturpflege in regem Kontakt. Zwischen dem Kanton Zürich und den Städten Zürich und Winterthur haben erste Kontakte für ein gemeinsames Jubiläumskonzept stattgefunden. Denkbar ist etwa eine gemeinsame Ausstellung über die Ereignisse 200. Jahrestag der Helvetik und 150. Jahrestag des Bundesstaates. Gespräche mit den Kulturinstituten sind ebenfalls aufgenommen worden und sollen in den kommenden Monaten weiter intensiviert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi